

3. Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z. B. Tarifierhöhungen bitte berücksichtigen): Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) unter www.aufstiegs-bafög.de/Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

15	Ich habe Einnahmen im Sinne der Zeilen 16 bis 43 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar aus			
16	Einkünfte aus: (in vollen Euro, Verluste kenntlich machen)	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
		1.1. bis 31.12.20	1.1. bis 31.12.20	1.1. bis 31.12.20
		(Jahressummen) Euro	(Jahressummen) Euro	(Jahressummen) Euro
17	Land- und Forstwirtschaft			
18	Gewerbebetrieb			
19	selbstständiger Arbeit			
20	nichtselbstständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, auch Abfindungen			
21	Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job) Beginn des Mini-Jobs vor dem 01.01.2013 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar			
22	Vermietung und Verpachtung			
23	Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert werden			
24	Kapitalvermögen			
25	Sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)			
26	Renten aus gesetzlichen und / oder privaten Rentenversicherungen			
27	Unfallrenten			
28	Versorgungsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären und Renten nach §§ 31-34 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages ohne Schwerbehindertenzulage, Zulage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage			
29	voraussichtl. Lohnsteuer / Einkommensteuer			
30	voraussichtl. Kirchensteuer			
31	Angaben zur voraussichtlichen Gewerbesteuer (wenn Bescheid vorliegt alle Seiten - in Kopie beifügen)			
32	voraussichtl. Solidaritätszuschlag			
33	Geförderte Altersvorsorge nach § 82 EStG, Beiträge zur „Riester-Rente“ (bitte Bescheinigung nach § 92 EStG in Kopie beifügen)			
34	Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs.1 Nr. 5 EStG			
35	Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar			
36	Arbeitslosengeld			
37	Krankengeld			
38	Insolvenzgeld			
39	Übergangsgeld			
40	Kurzarbeitergeld			
41	Aufstockungsbeträge, nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten			
42	weitere andere Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung			
43	und zwar			

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rürup-Renten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

→ Arbeitslosengeld I / Unterhaltsgeld, Nettokrankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen: Die Angaben zum „Arbeitslosengeld“ beziehen sich nur auf Leistungen nach dem SGB III („Arbeitslosengeld I“). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“ / „Hartz IV“).

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, **unverzüglich der zuständigen AFBG-Stelle schriftlich anzuzeigen**;
- dass **unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden**;
- dass Zuschüsse und nachträgliche Darlehenserlasse durch die KfW in ihrer Höhe bei der Steuererklärung anzugeben sind;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können;
- dass im Falle der Inanspruchnahme von Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehens- rückerstattung erforderlichen Daten zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der AFBG-Stelle ausgetauscht werden können.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zum Antrag auf Förderung nach dem AFBG zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

→ Benötigte Belege:
Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information.

→ 
Jede angegebene Position muss, soweit möglich, mit Kopien von Belegen für die jeweiligen Jahre nachgewiesen werden (z. B. Gehaltsbescheinigungen, Bewilligungsbescheide über Sozialleistungen, Rentenbescheide, betriebswirtschaftliche Auswertungen).

44

Ort, Datum	Unterschrift der/des Ehegattin / Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnerin / Lebenspartners	Unterschrift nicht vergessen
------------	---	-------------------------------------